

## STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG (SBP) für das 6-semesterige Bachelorstudium „Umweltpädagogik“

### Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung erfolgt durch das Vizerektorat der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien, sofern Sie folgende Bedingungen erfüllen:

- **Konkrete Studienabsicht**
- **Mindestalter: 22 Jahre**  
(Ausnahme: 20 Jahre, wenn Sie eine Lehrabschlussprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz, eine österreichische berufsbildende mittlere Schule oder eine nach Umfang und Anforderungen gleichwertige in- oder ausländische Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen, danach einen weiteren Bildungsgang absolviert und dabei insgesamt eine mindestens vierjährige Ausbildungsdauer erreicht haben)
- **Nachweis einer eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für die angestrebte Studienrichtung**  
(zB Zeugnisse über den erfolgreichen Besuch von einschlägigen Berufsschulen, Fachschulen oder höheren Schulen und Dienstzeugnisse)
- **Staatsangehörigkeit:** bei Bewerber/innen ohne österreichische Staatsbürgerschaft muss die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nachgewiesen werden

### Ansuchen um Zulassung

Das Ansuchen um Zulassung ist an das Rektorat der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik zu richten (siehe Formatvorlage). Im Stadium der Studienberechtigungsprüfung ist ein Hochschulwechsel nicht möglich. Das Ansuchen ist nach Abschluss der Studieneingangsphase an die Vizerektorin zu richten.

### Unterlagen zur Antragsstellung

- Ansuchen um Zulassung
- Nachweise der einschlägigen Vorbildung (Abschlusszeugnisse)
- Dienstzeugnisse
- *Gegebenenfalls:* Antrag auf Anerkennung von Teilprüfungen anderer Studienberechtigungsprüfungen

### Prüfungen

Die Studienberechtigungsprüfung besteht aus **5 Teilprüfungen:**

- **Deutsch** - Aufsatz über ein allgemeines Thema (mind. 240 min. – 3 Themen zur Auswahl)
- **3 Pflichtfächer:** (gem. §4 und §4 Z2 Hochschulstudienberechtigungs-gesetz 2008)
  - Lebende Fremdsprache (schriftlich)
  - Biologie und Umweltkunde (mündlich)
  - Betriebswirtschaft und Rechnungswesen (mündlich)
- **1 Wahlfach** aus folgenden Gegenständen (mündlich):
  - Chemie
  - Ernährung
  - Physik
  - Wirtschaftsgeografie

## Anerkennung bereits abgelegter Prüfungen

- Erfolgreich abgelegte Studienberechtigungsprüfungen (auch einzelne Prüfungen) sowie erfolgreich abgelegte Teile einer Reifeprüfung an höheren Schulen für Berufstätige können aufgrund eines Antrages anerkannt werden, sofern sie den vorgeschriebenen Fächern nach Inhalt und Umfang entsprechen.
- Eine Anrechnung kann stattfinden, wenn zu ausgewählten Lehrveranstaltungen an der Universität für Bodenkultur ein positiver Prüfungsabschluss erfolgt ist (siehe Empfehlung der STUKO aus 2009).
- Gem. §5/1 (Hochschul-Studienberechtigungsgesetz) ist eine Anrechnung von Teilen der Studienberechtigungsprüfung möglich, wenn der Lehrstoff in einem der Fachgebiete im Rahmen der Ausbildung an einer höheren Schule in der 12. oder 13. Schulstufe bereits erfolgreich abgeschlossen wurde.
- Erfolgreich absolvierte Lehrgänge, die gemäß § 5 (1) des Studienberechtigungsgesetzes prüfungsrechtlich Hochschullehrgängen gleichgestellt sind, werden als erfolgreiche Ablegung der entsprechenden Fachprüfung anerkannt. Das bedeutet für Sie, dass Ihr Zeugnis über die erfolgreich absolvierte Abschlussprüfung eines derartigen Lehrganges von der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien als abgelegte Prüfung anerkannt wird.

## Prüfungsvorbereitung

Schon während der Zeit der Vorbereitung auf die SBP besteht für Sie die Möglichkeit, die staatliche Studienbeihilfe zu bekommen. Informieren Sie sich bitte bei den zuständigen Stellen!

Die Prüfungsvorbereitung kann im Selbststudium oder durch einen Vorbereitungslehrgang erfolgen.

Im Rahmen der **Vorbereitungslehrgänge** bieten u.a. folgende Institutionen eingehende Beratung und Information über Ihren Weg zur SBP (für allgemeinbildende Gegenstände):

Polycollege – Zweiter Bildungsweg	<a href="http://www.polycollege.ac.at">www.polycollege.ac.at</a>
Die Wiener Volkshochschulen	<a href="http://www.vhs.at">www.vhs.at</a>
Europa-Akademie Dr. Roland	<a href="http://www.roland.at">www.roland.at</a>

## Prüfungsablauf

Nach erfolgter Zulassung können die einzelnen Pflicht- und Wahlfachprüfungen abgelegt werden. Für die Reihenfolge der einzelnen Prüfungen sowie für die zeitlichen Abstände zwischen den einzelnen Prüfungen (und somit für die Gesamtdauer) gibt es keine gesetzlichen Regelungen.

Nicht bestandene Teilprüfungen der Studienberechtigungsprüfung dürfen zwei Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Teilprüfung der Studienberechtigungsprüfung ist vor einer Prüfungskommission abzulegen.

Die Studienberechtigung kann auch über erfolgreich abgelegte Prüfungen an der Universität für Bodenkultur erreicht werden. Für die Prüfungsgebiete Biologie, Betriebswirtschaft und Chemie liegen Empfehlungen der Studienkommission vor (siehe Beilage).

## Studienberechtigung

Mit der erfolgreichen Ablegung aller Fachprüfungen bzw. unter Einschluss der Anerkennung einzelner Prüfungen (Prüfungsteile) erwerben Sie die Studienberechtigung für das angestrebte Studium. Die bestandene Studienberechtigungsprüfung und die erworbene Studienberechtigung werden im Studienberechtigungszeugnis beurkundet.

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!**